

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 126.

Freitag den 6. Mai.

1870.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Zu dem von dem vormaligen hiesigen Rathsherrn Dr. Friedrich August Junius mittelst Testaments vom 12. Januar 1768 gestifteten, jetzt etwas über Zwanzig Thaler betragenden Stipendium, welches alljährlich am 1. Juni an einen hiesigen Studirenden der Rechte, der sich wegen seines Fleißes und Geschicklichkeit glaubwürdig ausweisen und seine Studien ohne Vergleichs Beihilfe nicht wohl fortsetzen kann, zu vergeben ist, das aber vorzugsweise

- 1) an solche, die sich als Aderwandte der Familie des Stifters und seiner Eheliebsten legitimiren, und erst in Ermangelung von solchen an andere vergeben werden soll, von denen
- 2) Söhne von Personen, welche in Diensten des hiesigen Stadtraths, insbesondere in den auf dem Rathhause befindlichen Expeditionen, stehen, nach diesen aber
- 3) hiesigen Stadtkindern vor
- 4) fremden und auswärtigen allhier Studirenden

den Vorzug haben sollen, hat sich bis jetzt noch kein Geschlechtsverwandter oder sonst vorzugsweise zu berücksichtigender Bewerber gemeldet. Es werden daher solche Studirende hierdurch aufgefordert, wenn sie zum Genuße des bezeichneten Stipendium in diesem Jahre zu gelangen wünschen, sich

bis zum 1. Juni dieses Jahres

dazu bei dem Directorium des unterzeichneten Gerichts unter Vorbringung der erforderlichen Legitimationen zu melden. Spätere Bewerbungen könnten nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 4. Mai 1870.

Das Königl. Bezirksgericht.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamlichen Abtheilungen ist neben dem Herrn Kaufmann Bernhard Bohmert noch

Herr Posamentirer Carl Wilhelm Ziegler hier

als Sachverständiger für Posamentir-, Garn- und Bandwaaren an und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 30. April 1870.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

In Hinweis auf die eingetretene Heranziehung der stottirenden Bevölkerung zu den Gemeindeanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber hierdurch aufgefordert, die ihnen demnächst zugehenden Intimationen sofort an ihre Gehülfen abgeben, und solche zur baldigen Ausführung der Communalanlage auf den gef. 1. Termin d. J. anhalten zu wollen.

Außerdem haben die betreffenden Principale zc. bei etwaigem Wechsel ihres Personals seit Aufstellung der diesjährigen Orts-Steuer-Kataster die vorgegangenen Veränderungen von allen mit mindestens 1 ^o Personalsteuer und darüber beigehörenden Gehülfen zc. binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrafe von 1 ^o bis 5 ^o, welche bei Verhinderung des Termins ohne Nachsicht beigetrieben wird, bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier (Rathhaus 2. Etage) schriftlich anzuzeigen und die Intimationen von entlassenen Gehülfen zurückzugeben, wobei unfrankirte Zusendungen durch die Post nicht respectirt werden.

Die Anzeigen über Personal-Veränderungen müssen enthalten:

- a. bei Zugang von Personal: den vollständigen Namen, die Stellung (nach Befinden, in wessen Stelle der Angetretene eingerückt ist), die Wohnung und den Tag des Antritts,
- b. bei dem Abgang von Personal: den vollständigen Namen, die Stellung, den Tag des Abgangs und, wenn möglich, jetzigen Aufenthalt.

Formulare zu diesen Veränderungs-Angaben werden auf Verlangen bei genannter Stelle verabreicht.

Leipzig, den 26. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1 ^o 4 von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 28. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

An der neu angelegten Baumschule in der Pfaffendorfer Straße, neben der Pfaffendorfer Brücke, soll eine eiserne Einriedigung mit eisernen Säulen hergestellt werden und sind die hierzu gehörigen Arbeiten und Lieferungen in Accord zu vergeben. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rathhause einzusehen und ihre Preisforderungen bis Montag den 16. d. Mts. Abends 6 Uhr unter der Aufschrift: „Städtische Baumschule“ daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 4. Mai 1870.

Des Rathes Deputation zu den Anlagen.